№ 77. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 2. Juli 1850.

Die neue Denkschrift des österreichischen Handels=Ministeriums.

Die neue Denkschrift des Handels=Ministeriums in Betreff der österreichisch=deutschen Zoll= und Handelseinigung enthält drei Abtheilungen. — Die erste Abtheilung, die Einleitung, macht sich zur Aufgabe, darzuthun, daß für eine befriedigende Lösung der deutschen Frage vor Allem im Wege der Einigung der materiellen Interessen gewirkt, und in diesem Sinne die Revision der Bundesverfassung in Angriff genommen werden müsse; sie sucht die Einwendungen zu widerlegen, die man hinsichtlich der Schwierigkeit, die Reichsverfassung vom 4. März 1849 mit dem deutschen Bundesverhältnisse Oesterreichs in Einklang zu bringen, und gegen die Competenz der Bundescommission erhoben, und empfiehlt wiederholt die Berufung eines mit gehöriger Vollmacht ausgerüsteten Zollcongresses in Frankfurt. Die zweite Abtheilung schlägt Bestimmungen über Zoll= und Handelsgesetzgebung, Verkehrsmittel, Münz=, Maaß= und Gewichtsystem, Consularwesen, Auswanderung und Colonisation u. s. w. vor, welche nach der Ansicht der österreichischen Regierung zur Erzielung einer leitenden Centralbehörde, zur unabhängigen Wahrung der Gesammtinteressen des Handelsbundes in die Bundesverfassung bei deren Revision aufgenommen werden sollen. Die dritte Abtheilung stellt Grundsätze der Handelspolitik für diesen Handelsbund auf.

Das Ganze der Denkschrift durchweht eine großartige, schwungvolle Idee. Der Strom des Verkehres soll sich von den norddeutschen Häfen nach Triest, vom Mittelmeere nach dem Belt, vom Rhein nach der untern Donau frei ergießen, Mitteleuropa soll nach außen mit Einer Handelspolitik gerüstet dastehen, alle Hebel der Blüthe, Macht und Größe sollen für das weite Ländergebiet von 70 Millionen Bewohnern in Bewegung gesetzt werden. Welch' ein ungeheures Ereigniß wäre das Inslebentreten dieses Riesenplanes. — Wir haben die Kühnheit dieses von der Regierung ausgesprochenen Gedankens bereits damals anerkannt, als die Denkschrift vom 30. December v. J. ihn dem erstaunten Europa zurief, und können ihm jetzt, wo ihn die neue Denkschrift in ihrer Darstellung klarer formulirt, diese Anerkennung um so weniger versagen. Wer, dem das Wohl des Vaterlandes, der Fortschritt der Menschheit am Herzen liegt, sollte nicht die Verwirklichung jener Idee wünschen?

Das Ziel, das sich die Regierung hierin setzt, darf der Billigung jedes Unbefangenen versichert sein. Es handelt sich nur um die Frage, ob die ergriffenen Mittel zur Erreichung dieses Zieles die geeigneten seien, und ob und wie der Plan der mitteleuropäischen Zoll= und Handelseinigung überhaupt ausgeführt werden könne. [Wand.]

Die Denkschrift des österreichischen Ministers über Zollverfassung und Handelspolitik zeigt in ihrer Einleitung eine so merkwürdige, fast einem Plagiat ähnlich scheinende Uebereinstimmung mit der Rede, die Hr. v. Radowitz am 26. März in Erfurt hielt, daß wir uns nicht enthalten können, beide zum Vergleich gegenüber zu stellen.

Die Worte der Denkschrift sind:

„Bei Lösung der deutschen Frage sind vor Allem zwei Thatsachen festzuhalten: das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder, und das Streben des österreichischen Kaiserreichs nach organischer Staatseinheit seiner Theile. Beide Forderungen beruhen auf einer gleich stark gefühlten politischen Nothwendigkeit. Die neu herzustellende Bundesverfassung muß folgerecht beiden Forderungen Genüge leisten: sie darf Nichts enthalten, was die organische Staatseinheit der österreichischen Monarchie unmöglich machte, oder was dem gerechten Bedürfnisse der deutschen Nation hindernd im Wege stände. Daher ist die Umgestaltung der Bundesacte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte durchzuführen und abzuschließen ꝛc.“

Die Worte des Herrn v. Radowitz lauten:

„Die preußische Regierung ging offenkundig von der Anerkennung zweier Thatsachen aus: dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder und dem Streben der österreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. Beide Forderungen waren mit der früheren Bundesverfassung unvereinbar, beide konnten sich, richtig verstanden, zu einer künftigen Lösung die Hände bieten..... Hieraus folgt, daß die herzustellende Bundesverfassung nichts enthalten dürfe, was die Bildung des engern Bundesstaats oder die Einheit der österreichischen Monarchie unmöglich machte. Daher Revision der Bundesacte unter diesem doppelten Gesichtspunkte ꝛc.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Sämmtliche Staatsrechnungsmänner des Zollvereins machen fröhliche Gesichter. Aus den Berechnungen über Ein=, Aus= und Durchfuhr ergiebt sich, daß in Vergleich mit den Erträgnissen des Jahres 1848 die Einnahme bei dem deutschen Zollverein im Jahr 1849 weit größer ist. Fast bei sämmtlichen Artikeln ist die Einfuhr gestiegen, bei manchen sehr beträchtlich. Nur der Import von fremdem Eisen und Eisenwaaren hat gegen 1848 bedeutend abgenommen und

giebt in dem ersten Halbjahr 1849 einen Ausfall von 821,000 Thlr. gegen 1848. Man folgert daraus, daß unsere Eisenproduktion sich gehoben habe. Die zur Vertheilung kommende Netto-Einnahme war fast 22 Millionen Thaler. — Der Zoll-Kongreß in Kassel soll bald eröffnet werden. [Nat.-Z.]

Berlin, 27. Juni. Nach den definitiven Anordnungen, welche in Folge des Staatsvertrages vom 25. Mai d. J. zwischen Preußen und Baden rücksichtlich der Verlegung badischer Truppen nach Preußen getroffen worden, kommen zunächst ein badisches Infanterie-Bataillon nach Perleberg und Lenzen, ein zweites nach Pritzwalk und Kyritz. Das 2. Reiterregiment mit je 2 Schwadronen nach Königsberg in N.-M. und nach Arnswalde. Das 3. Reiterregiment ebenso nach Cottbus und Wriezen a. O. und 4 Fußbatterien nach Prenzlow. Sämmtliche Truppen treten unter das Obercommando in den Marken, resp. unter das Generalcommando des 3. Armeecorps und schließen sich die beiden Infanterie-Bataillons an die 5. Infanterie-Brigade, das 2. Reiterregiment an die 5., und das 3. an die 6. Cavallerie-Brigade, die Fußartillerie aber an das 3. Artillerieregiment an.

Preußen hat, wie das „Correspondenz-Büreau" meldet, eine Antwort auf das sogenannte dänische Ultimatum erlassen, die die aufgestellten Vorschläge nur zum Theil als Basis gelten lassen will.

Berlin, 28. Juni. Das von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeitete Gesetz über den Unterricht, welches den Kammern bei ihrem Zusammentritt unterbreitet werden soll, ist an die verschiedenen Regierungen zur Begutachtung versandt worden.

Berlin, 28. Juni. Die Einführung der neuen Gemeindeordnung fängt an, die öffentliche Theilnahme mehr und mehr in Anspruch zu nehmen; besonders sind die demokratischen Organe in der Presse sehr thätig, die Genossen ihrer Partei zur Betheiligung an den bevorstehenden Wahlen zu mahnen, woraus sich die conservative Partei die geeignete Lehre ziehen mag.

Der Prinz Adalbert von Preußen ist von Stettin kommend in Swinemünde zur Inspection der dort stationirten „Amazone" und mehrerer Kanonenböte eingetroffen.

Der Ziegler'sche Proceß hat nach zweitägiger Verhandlung in Brandenburg gestern Abend sein Ende erreicht. Die Geschwornen haben den Angeklagten schuldig gefunden; er ist zu viermonatlicher Festungsstrafe ꝛc. verurtheilt. [Ref.]

Berlin, 29. Juni. Unter andern Vorschlägen, die zur Berücksichtigung bei Entwerfung des von dem Unionsparlamente zu berathenden Preßgesetzes empfohlen worden sind, wird, wie wir hören, die Aufmerksamkeit auf einen Gedanken gelenkt, welcher die Cautionen durch eine zwischen Persönlichkeit und Capitalsbesitz vermittelnde Garantie zu ersetzen bezweckt. Es soll nämlich nach diesem Vorschlage als Redacteur einer Zeitung nur Derjenige zugelassen werden, der den Besitz eines bestimmten Vermögens nachzuweisen im Stande ist. Aus manchen Gesichtspunkten würde dieser Vorschlag, will man nun einmal die Herausgabe einer Zeitung nicht anders als unter pecuniairen Bürgschaften gestatten, vor der Hinterlegung einer großen Geldsumme gegen einen den Verkehrsverhältnissen der Gegenwart nicht entfernt entsprechenden Zinssatz wesentliche Vorzüge haben. Namentlich möchte der Umstand Beachtung verdienen, daß die Regierung von dem Odium frei werde, als benütze sie ihr Aufsichtsrecht über die Presse zur Erlangung einer Anleihe von 1—2 Mill., welche die Volksvertretung nicht bewilligt hat.

Berlin, 29. Juni. Fast in alle deutsche Zeitungen ist aus hiesigen Blättern die Nachricht übergegangen, daß der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg in Kurzem zurücktreten und der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, an seiner Stelle den Vorsitz im Staatsministerium übernehmen solle. Gegenwärtig ist diese Mittheilung auch in französische und englische Blätter als Gegenstand besonderer Korrespondenzartikel übergegangen. Wir können die Versicherung geben, daß von dem angekündigten Wechsel außer in jenen Zeitungsnachrichten weder gegenwärtig, noch überhaupt die Rede gewesen ist. [Ref.]

In der heutigen Sitzung des Obertribunals ist der Prozeß des Grafen Reichenbach durch Beschluß wieder an das Geschwornengericht zu Breslau verwiesen worden.

Berlin, 29. Juni. Zur Untersuchung der in der Arbeiterkolonie Friedrichshain bei Steinseiffersdorf im Reichenbacher Kreise ausgebrochenen nervösen Krankheit, welche von einigen Blättern voreilig als Hungertyphus bezeichnet worden, sandte Herr Minister v. d. Heydt während seiner Anwesenheit in Erdmannsdorf einen besonderen Commissarius ab. Nach den Ermittelungen desselben und der Kreisbehörden ist die Krankheit keinesweges Typhus, wenn auch die Arbeitslosigkeit und dadurch erzeugte Noth unter den Spinnern und Spulern, die den größten Theil der Kolonisten bilden, einem günstigen Verlaufe der Krankheit sehr hinderlich sein mußte. Der Herr Minister hat deshalb für angemessene Beköstigung der Kranken und für augenblickliche Beschäftigung der Arbeitslosen Sorge getragen, auch die Kolonie der Handelskammer zu Reichenbach zur Berücksichtigung besonders empfohlen. [C. C.]

Im September dieses Jahres wird hier der Kongreß deutscher Philologen und Schulmänner stattfinden. Die Regierung hat eine hinreichende Geldbewilligung für Empfang ꝛc. zugesichert. Man hofft, daß dieser Congreß an Frequenz alle früheren übertreffen werde.

Reichenbach O.-L., 26. Juni. In den Spalten Ihres geschätzten Blattes wird oft an die Männer des Volkes erinnert, welche die Gefängnisse füllen, weil sie die Idee eines einigen und freien Deutschlands für keinen Traum gehalten, weil sie auch das ihrige dazu haben beitragen wollen, dem geliebten Vaterlande den Standpunkt zu sichern, welchen es einnehmen muß, um thatsächlich in die Reihe der Mächte Europa's zu treten. Bei meiner neulichen Anwesenheit in Görlitz kam mir zu Ohren, daß der ehemalige Reichstagsabgeordnete für Schlochau ꝛc. in Frankfurt, Ober-Gerichts-Assessor Martiny, welcher seit Mitte December 1849, auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Marienwerder „wegen angeblichen Hoch- und Landesverrathes" in Görlitz verhaftet wurde, noch bis heute im dasigen Kreisgefängniß in Untersuchungshaft gehalten wird. Dem Vernehmen nach ist sogar noch nicht einmal die Anklage gegen ihn beschlossen. Es ist dieses Verfahren um so bemerkenswerther, als sich derselbe schon vor einem halben Jahre zur Stellung einer bedeutenden Caution erboten haben, und wie man sagt, noch täglich dazu bereit sein soll. Martiny's Schicksal wird vielfach in der Umgegend besprochen; man kann sich das Verfahren gegen ihn gar nicht erklären, da man doch gewiß nicht annehmen darf, daß man auf den Zufall hin Materialien zusammenzubringen, einen Mann verhaftet, und bis die Nachforschungen Anklagemomente bieten, im Gefängnisse behält. [Nat.-Ztg.]

München, 26. Juni. Gestern hat die Budgetschlacht begonnen; es ist aber keine ernstliche Schlacht, nur leichtes Plänklergefecht, mehr Neckereien und leichte Verwundungen als harte Angriffe und Todtschläge. Nur die alleräußerte Linke, die Herren Schmidt und Heinhardt, ficht mit dem gröbsten Geschütz äußerst wirkungslos. Höchst belehrend hob sich dagegen gleich im Anfang ein Vortrag des Ministerialraths (immer noch nur Ministerialrath und nicht einmal kaiserl. österreichischer) v. Hermann über das Deficit von mehr als 2½ Mill. hervor. Wer die Beweisführung verstand, konnte nämlich klärlich erkennen, daß dieses Deficit nur eine Sinnestäuschung, allerhöchstens ein „durchlaufender Posten" sei, das wirkliche Deficit dagegen blos 600,000 Fl. und selbst diese nur gewissermaßen betrage. Die Kammermehrheit schien indessen die schwindelnde Beweishöhe nicht erklimmen zu können und berieth unter dem drückenden Bewußtsein des imaginairen Deficit. Im Allgemeinen genehmigte sie die Anträge des Ausschusses, welche ich Ihnen vorgestern mittheilte; so gelangte man bis zur sechsten Position, Etat des Ministerium des Aeußern nebst Gesandtschaften. Vom Postulat für letztere hatte der Ausschuß einen Abzug von 38,000 Fl. gemacht; und die Kammer stimmte trotz heftigen Gegenkampfes von Seiten des Ministerpräsidenten bei. Die etwas abgebrauchten Appellationen an die Würde und Ehre Baierns, diesmal mit der speciellen Wendung: der Vertretung Baierns, verpufften erfolglos; besonders auch da die Opposition daran erinnerte, wie Baiern an der Spitze der mittlern Königreiche im Beginne vorigen Jahres Englands, Frankreichs und Rußlands Willensmeinung über die Verfassungsgestaltung Deutschlands eingeholt habe, und die Wendung des Ministers nach dem vielbesprochenen angeblichen Privatbrief des bairischen Gesandten in London zu ausweichend erschien, um die moralische Schuld einer Initiative weg zu demonstriren, die man jetzt gern Preußen und der Union zuwälzen möchte. [D. A. Z.]

München, 26. Juni. Unter den zahlreichen Ordensverleihungen, welche der neueste Armeebefehl enthält, finden wir die Verleihung des militairischen Max-Joseph-Ordens an Paskiewitsch und Haynau.

Sachsen. Der Oberhofprediger Harleß wird, wie versichert wird, nächstens eine große Rundreise durch das Land antreten, um die politische und religiöse Rechtgläubigkeit der Geistlichen und Schullehrer zu untersuchen.

Pillnitz bei Dresden, 28. Juni. Gestern in der zweiten Nachmittagsstunde entlud sich zwischen hier und Schönfeld ein schweres Gewitter, begleitet von wolkenbruchähnlichen Regengüssen. Die durch die reizenden Thäler und Gründe der Elbe zufließenden Bäche wuchsen in Zeit von kaum einer halben Stunde zu reißen-

den Strömen an, welche ringsherum Verwüstung anrichteten. Besonders heftig war der Wassersturz aus dem nach dem Borsberge führenden „Friedrichsgrunde", und die am Ende desselben befindliche „Meixmühle" soll sehr gelitten haben. In dem Dorfe Pillnitz selbst sind von den von den Höhen herabbrausenden Fluten ein Haus gänzlich und mehrere theilweise vernichtet, Mauern umgeworfen, die große steinerne Chausseebrücke, die königlichen und andere Gärten außerordentlich verwüstet worden. Bis nach Dresden hinab hat über Fluren und Weinberge die verheerende Wolke sich ausgebreitet. [D. A. Z.]

Hannover, 27. Juni. Aus einer gestern hier gehaltenen, dem Vernehmen nach wichtigen Sitzung des Gesammtministeriums, an welcher Kammerrath von Münchhausen als Vermittler zwischen dem Könige und dem Ministerium Theil nahm, will man in gut unterrichteten Kreisen folgern, daß über den Rücktritt des Herrn Stüve und Genossen verhandelt worden sei. Wenigstens sollen die Minister nicht ohne einen gemeinsamen folgenschweren Beschluß diese Sitzung verlassen haben. [Ref.]

Stuttgart, 28. Juni. Die Landesversammlung hat einstimmig statt der von der Regierung verlangten 4 Monate, die Steuern nur auf 2 Monate bewilligt. Die Regierung erblickt hierin eine Steuerverweigerung. Schoder hat den Auftrag zur Minister-Anklage erhalten.

Karlsruhe, 25. Juni. Der heutige Jahrestag des Einzuges der Preußen ist in der Stadt festlich begangen worden. Badische und preußische Flaggen zierten die Häuser, die Musik der Bürgerwehr brachte dem commandirenden General v. Schreckenstein ihren Morgengruß und am Nachmittag hatte die Bürgerwehr große Parade.

Carlsruhe, 27. Juni. Das heutige Regierungsblatt bringt die Verlängerung des Kriegszustandes und Standrechts auf weitere vier Wochen.

Darmstadt, 27. Juni. Das Ministerium Jaup besteht nicht mehr: Hr. Jaup hat seine Entlassung, mit sehr feiner Unterscheidung, nicht erhalten, sondern genommen, und sie ist ihm bewilligt, mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter. Es bedarf nach Dem, was vorgegangen, kaum der Bemerkung, daß Hr. v. Dalwigk sein Nachfolger im Ministerium des Innern ist, dagegen ist ein Ministerpräsident nicht ernannt, sondern es führt Hr. Hallwachs, der älteste Staatsrath, den Vorsitz im Staatsministerium. Die Oberpostamts-Zeitung aber versichert, mit einer Wendung, deren Feinheit nur an ihre Kühnheit reicht, daß man jetzt an ein „Aufgeben der preußischen Union und an ein festeres Anschließen an die deutsche Sache" zu glauben berechtigt ist. Der Abfall Hessens scheint mithin eine vollendete Thatsache. [D. Allg. Ztg.]

Kassel, 27. Juni. Die Kassel'sche Allgemeine Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Gesammtstaatsministeriums vom 27. Juni 1850, die indirecten Abgaben und die Wegegelder betreffend:

Bei der ohne Vorsorge für den Ablauf der Steuerhebungszeit erfolgten Auflösung der Ständeversammlung und zur Abwendung der in Folge dessen dem Staate drohenden Gefahren, sowie mit besonderer Rücksicht auf die gegen die Zollvereinsstaaten bestehenden Verpflichtungen wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten und mit der in Gemäßheit des §. 95 der Verfassungsurkunde erfolgten Beistimmung des bleibenden landständischen Ausschusses Folgendes verfügt: §. 1. Die auf sämmtliche indirecte Abgaben, einschließlich der Stempelabgabe, und auf die Wege- und Brückengelder bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind auch nach dem am 30. d. M. eintretenden Ablaufe der Steuererhebungszeit während des Monats Juni l. J. vollständig zur Anwendung zu bringen, und es sind die betreffenden Beträge zur Sicherstellung des Staats für den Fall der nachträglichen Steuerbewilligung zur Erhebung zu bringen. §. 2. Alles Aufkommen dieser Art soll nicht zu den Staatsausgaben verwendet, sondern, bis darüber gesetzliche Bestimmung getroffen sein wird, als Depositum bei den betreffenden Staatskassen, beziehungsweise bei der Hauptstaatskasse, aufbewahrt werden. §. 3. Für genaue Befolgung dieser Vorschrift wird die Direction der Hauptstaatskasse besonders verantwortlich erklärt. Kassel, am 27. Juni 1850. Kurfürstl. Gesammtstaatsministerium. Lometsch. Haynau. Baumbach.

Dem Vernehmen nach wird sich der permanente Ständeausschuß doch dazu verstehen, in die einstweilige Forterhebung der Zölle und sonstiger indirecter Steuern zu willigen. Das Einkommen soll aber bis zur Verfügung der demnächstigen Ständeversammlung deponirt werden und zwar, wie man sagt, unter Formen, die für das Ministerium wenig ehrenvoll seien. Abgeschlossen ist noch nichts; es ist noch ein Kurier nach Schloß Philippsruhe zum Kurfürsten abgegangen. [Wes.-Z.]

Oldenburg, 23. Juni. Die Antwort der oldenburgischen Regierung auf das Schreiben der hannover'schen Regierung vom 7. d. M., welches eine nordische Vereinigung zu begründen betrachtete, ist vom 13. Juni, lautet unbedingt abweisend und spricht sich dahin aus, daß das, was der Union an unmittelbarer Gedeihlichkeit noch abgehe, gerade eine Wirkung der Lücke sei, welche Hannovers Verhalten und nach dessen Beispiel dasjenige Sachsens darin verursacht habe.

Rendsburg, 26. Juni. Se. Excellenz der kommandirende General v. Willisen traf heute Morgen hier ein und verließ uns schon heute Nachmittag wieder, nachdem er einzelne Theile der Festung und eine 12pfündige Batterie inspicirt hatte. [Ref.]

Oesterreichische Länder.

Wien, 26. Juni. Heute wurde auch das Statut für Kroatien und Slavonien in Betreff der politischen Organisation dieses Kronlandes publizirt. Die Trennung von Ungarn wird darin bestimmt ausgesprochen, der Anschluß Dalmatiens bleibt dagegen in Frage gestellt und künftigen Verhandlungen vorbehalten. Die altherkömmliche Würde des Banus der Königreiche Kroatien und Slavonien wird innerhalb der Reichsverfassung aufrecht erhalten, wonach der Banus als Statthalter dem Reichsministerium unmittelbar untergeordnet bleibt. Dem dermaligen Banus verbleibt das Kommando in dem betreffenden Militair-Grenzgebiete anvertraut. Die Nationalsprache bleibt auch ferner Geschäftssprache; jedoch ist auf die Bedürfnisse im Verkehr mit den Behörden anderer Kronländer Rücksicht zu nehmen. Die unmittelbare Besetzung aller Aemter verbleibt der Krone. Die Urbarial- und Servitutsverhältnisse, dann die Regelung des Salzpreises und Verkehrs bleiben künftiger Entscheidung vorbehalten. Der im Jahre 1848 versammelt gewesene kroatisch-slavonische Landtag wird für aufgelöst erklärt.

Das Grundgesetz für die kroatisch-slavonisch und banatisch-serbische Militärgrenze wird von einer Anrede des Kaisers an die tapfern und treuen Grenzer bevorwortet. Im Grundgesetze selbst treten hervor: die Aufhebung des bisher bestandenen Lehnsverhältnisses und der aus demselben hergeleiteten unentgeldlichen Aerarial-Arbeitsleistungen, die Uebernahme der Bekleidung und Verpflegung des im Dienste stehenden Grenzsoldaten von Seite des Staatsschatzes, Abkürzung der Dienstzeit. Im übrigen schließt sich dasselbe an örtliche Verhältnisse und volksthümliche Gewohnheiten in sehr eigenthümlicher Weise an. [Nat.-Z.]

Wien, 26. Juni. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist in Erwägung des Umstandes, daß die Aufschließung neuer Finanzquellen sich als unerläßliches Bedürfniß darstellt, während gleichwol die Bemessung der Einkommensteuer bis jetzt nicht zu Ende gebracht werden konnte, Folgendes verfügt worden: Gegen nachträgliche Abrechnung an der Einkommensteuer ist bei der Erhebung der Erwerbsteuer ein Dritttheil zuzuschlagen. Bei Personen, die nicht erwerb-, wohl aber einkommensteuerpflichtig, sind auf Grundlage ihrer Einbekenntnisse Zahlungsaufträge gegen Verrechnung zu veranlassen. Gegen noch rückständige Bekenner wird nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden. [Oest. Corr.]

Wien, 28. Mai. Die „N.-Z." bringt die Bestätigung der Nachricht, daß der König von Neapel die Anfrage hierher gestellt habe, ob die „von seinem Volke so heiß begehrte" Rücknahme der Constitution gebilligt werden dürfte.

Prag, 23. Juni. Die „Grenzboten" dürfen nicht mehr ausgegeben werden, zugleich erhielten die hiesigen Buchhändler von der Behörde eine gegen 40 Namen von Büchern und Broschüren enthaltene Liste, deren Verkauf hiermit untersagt wurde; das Verbot trifft meistens auf ungarische Zustände Bezug habende schriftstellerische Producte, z. B. Klapka's Memoiren u. dgl.

Brünn, 26. Juni. Auch in der Brünner Diöcese geht man nun mit Ernst an die Einführung der geistlichen Andachtsübungen für die Priester selbst. Man fühlt also auch hier im Clerus das Bedürfniß einer geistigen Restauration. Dagegen ließe sich nichts einwenden, wenn nur diese Uebungen nicht rein auf das ascetische Gebiet hinübergespielt, sondern auch Besprechungen und Berathungen über die vornehmsten den Priester berührenden Fragen der Zeit mit verbunden würden.

Triest, 26. Juni. Die Valutennoth und mit ihr die Theuerung wird täglich größer. Das Pfund genießbaren Fleisches kostet 16, und von ein wenig besserer Qualität 17 und 18 Kr. Arme Weiber, die mit ihrer kleinen Baarschaft auf den Markt gehen, und denn doch für die Familie etwas nach Hause bringen müssen, sollen nicht selten auf der Straße zu klagen anfangen. Die Noth in Istrien, schon lange besprochen, hat endlich durch ihre Größe die allgemeine Aufmerksamkeit erregen müssen. Das Comité, welches sich hier zur Unterstützung jener Unglücklichen gebildet hat, von denen eine große Zahl kaum mehr Salat genug als einziges Nahrungsmittel hatte, beeilt sich, die Noth zu lindern. Aber was ist das? — Ein Tropfen ins Meer.

In den unteren Gegenden Ungarns wird nach dem „P. M." auf geschriebene aufrührerische Proclamationen gefahndet, welche von einzelnen Gläubigen mit Zusätzen vermehrt wurden, und auf diese Weise, je mehr sie herumkamen, zusehends an Inhalt gewonnen hatten. Man kann sich einen Begriff von der Wahrheit jener Proclamationen machen, wenn man dort vernimmt, daß Oesterreich bereits in drei Schlachten von Preußen geschlagen, die Preußen gegen Wien rücken, und Bem, wenn auch mit großem Verlust, dennoch den Donauübergang erzwungen.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung verlangte der Minister Baroche, das Bürgermeistergesetz solle auf die Tagesordnung von Donnerstag gesetzt werden. Der Antrag wird verworfen. Der Berg und die Legitimisten stimmten zusammen. Der heutige „Moniteur" publicirt das Dotationsgesetz. Man erwartet binnen Kurzem, daß die Frage über die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleon's angeregt wird. Einem Privatschreiben aus Lissabon zufolge soll die dortige Regierung einen geheimen Vertrag mit Rußland abgeschlossen haben, wonach im Falle eines Krieges portugiesische Häfen russische Schiffe aufnehmen sollen.

Italien.

Der Papst hat nun auch einmal sich außerhalb Rom begeben und die Basilika San Paolo besucht. — Hr. Freeborn soll keine Antwort hinsichtlich der Verletzung des Hausrechtes beim englischen Gesandtschaftscanzler erhalten haben. Dieser Canzler ist römischer Unterthan und die päpstliche Regierung scheint sich daher nicht viel aus der ganzen Sache zu machen. Auch hinsichtlich einer Forderung von 12,000 Pfd. St. Indemnität für die durch die Revolution zu Schaden gekommenen Engländer wurde noch keine Antwort ertheilt. Wenn Palmerston darauf besteht, so will der Papst allen Fremden die Erlaubniß des Aufenthaltes entziehen, ausgenommen den Fall, wenn sie auf solche Appellationen verzichten.

In Genua wird ein großes nächtliches Fest zum Besten der italienischen Flüchtlinge gegeben werden. [Wand.]

Portugal.

Lissabon, 19. Juni. An diesem Tage erschienen zwei amerikanische Fregatten im Tajo, die, wie man versichert, den Auftrag haben, von der portugiesischen Regierung die Befriedigung nordamerikanischer Bürger zu erzwingen. Dies wäre denn ein ganz Palmerston'sches Verfahren. Ob aber die Welt darüber so entrüstet sein oder sich stellen wird, wie über Palmerston's Verfahren gegen Griechenland, bleibe dahingestellt.

Großbritannien.

London, 25. Juni. Aus den sehr ausführlichen Beschreibungen der Tauffeierlichkeiten theilen wir mit, daß Prinz Albert die Feldmarschalls-Uniform mit dem Hosenband-, dem preußischen schwarzen Adler- und anderen Orden, der Prinz von Preußen die preußische Uniform mit der Kette des schwarzen Adlerordens trugen. Die Trinksprüche, welche nach dem Mahle ausgebracht wurden, galten dem jungen Prinzen, dem Prinzen von Preußen, und endlich der Königin und ihrem Gemahl. Der Täufling erhielt die Namen Arthur Wilhelm Patrick Albert.

Dänemark.

Einem Correspondenten der Kölnischen Zeitung aus Kopenhagen zufolge wäre der Inhalt des dänischen Ultimatums folgender: 1) Dänemark will nicht mit den Herzogthümern verhandeln, sondern sogleich den Krieg; 2) es will fremde Intervention, also russische Hülfe, gestattet wissen; 3) es will entweder, daß Deutschland die Holsteiner unterwerfe, oder daß es Holstein zu Land und zur See angreifen dürfe; 4) es will von Preußen das Versprechen, daß die dänische Erbfolge auch für die Herzogthümer anerkannt werde; 5) es will, daß Preußen einen Separatfrieden schließe, ohne die andern deutschen Staaten deshalb zu befragen.

Schweden.

Stockholm, 21. Juni. Die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Wilhelmine Friederike Alexandra Anna Luise der Niederlande hat am 19. Juni stattgefunden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. Juni. Eben sind zwei ungarische Emigrirte von Constantinopel angekommen, die sich bis zur Erwirkung der Erlaubniß ihrer Rückkehr hier aufhalten wollen. Von diesen Reisenden vernehmen wir, daß diejenigen ihrer Gefährten, die zum Islam übertraten, diesen Schritt nichts weniger als gleichgültig thaten, wie einige behaupten wollen, oder gar aus Sympathie für die Lehre Mahomed's, sondern einzig und allein die Verzweiflung brachte sie zu demselben und die Nothwendigkeit, auf diese einzig mögliche Weise dem Hungertode zu entfliehen. Doch hat ein großer Theil der Ausgewanderten seinen Glauben nicht verlassen. In Schumla befinden sich noch 900 Christen, unter denen ein polnischer Geistlicher die Pflichten eines Seelsorgers versieht. Auch ein Prediger des reformirt-helvetischen Glaubensbekenntnisses war dort, den aber Kossuth mit sich nach Asien nahm. [Wand.]

Türkei.

Konstantinopel, 12. Juni. Man versichert, daß der österreichische Geschäftsträger am 6. Juni dem kaiserl. Divan erklärt habe, er betrachte die Internirungsliste für geschlossen und sein Cabinet lasse der hohen Pforte volle Freiheit über das Schicksal der in dieser Liste nicht angeführten Flüchtlinge. Im gegenwärtigen Augenblicke geht der in Betreff der schumlaer Flüchtlinge gefaßte Beschluß seiner Vollstreckung entgegen. Diejenigen von ihnen, deren Anerbieten in militairische Dienste zu treten, vom kaiserl. Commissar angenommen wurde, werden in die Armee als Abrichter und Offiziere des Generalstabes eingereiht. Diejenigen, die im Lande bleiben wollen, erhalten 250 Piaster und eine Sicherheitskarte. Diejenigen, welche die Türkei verlassen wollen, erhalten 500 Piaster und Reisepässe einer fremden Gesandtschaft. Die gesammte auswärtige Diplomatie mit Einschluß der englischen und französischen ist der Ansicht, man solle alle Flüchtlinge aus der Türkei abreisen lassen und dieselben nach den Vereinigten Staaten oder nach den Inseln von Oceanien schicken. Die französische Gesandtschaft hat erklärt, daß sie keine Reisepässe ertheile; die Flüchtlinge, welche solche verlangen, müssen sich an die Gesandtschaften Englands und Amerika's wenden.

Görgey und die Waffenstreckung bei Vilagos.

(Fortsetzung.)

Es wird Görgey unter andern der Vorwurf gemacht, das bekanntermaßen ganz republikanisch gesinnte Corps des an Kossuth mehr als an ihm hangenden Generals Nagy Sandor absichtlich der Aufreibung Preis gegeben zu haben. Beim Vorrücken stets als Avantgarde, beim Rückzuge aber als Arrieregarde verwendet, wurde es bei Debreczin von der russischen Hauptmacht überfallen, und Görgey, obwohl nur eine Meile weit entfernt, soll an die Bedrängten nicht nur keinen Succurs, sondern nicht einmal einen Adjutanten, um Erkundigungen einzuholen, abgeschickt, ja, vielmehr während der heftigsten Kanonade sein Diner ruhig fortgesetzt und gleichgültig ausgerufen haben: „Jetzt wird Nagy Sandor tüchtig gewichst!" Ob aber und in wie fern diese Beschuldigung einer absichtlichen Aufopferung dieses Armee-Corps begründet sei oder nicht, das lasse ich dahin gestellt sein. Vielleicht lag solche Absicht im Sinne Görgey's nicht; ja, ich will sogar zugeben, daß, wenn Görgey in Bezug auf manche übrige Beschuldigungen mit vielleicht bisher unbekannten Gegenbeweisen und glaubwürdiger Auseinanderlegung seiner Beweggründe selbst antworten wird, die Welt so Manches in einem anderen Lichte erblicken, manche Anklagen verschwinden, manche von ihrem Gewichte verlieren werden. Daß es ihm aber jemals gelingen sollte, die Hauptmomente der Beschuldigungen zu widerlegen, sein Benehmen und seine Handlungen vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung ganz zu rechtfertigen, das ist, meiner Ansicht nach, nicht möglich. Wenn die Motive seiner Handlungen nicht wirklich so unlauter, so verwerflich gewesen sind, als sie uns heut zu Tage erscheinen, dann kann auch die Welt ihr Urtheil über ihn mildern, aber lossprechen wird sie ihn nimmer.

Nach der Niederlage Nagy Sandor's verweilte Görgey mehrere Tage in Groß-Wardein. Vergebens mahnte ihn die Regierung, eiligst gegen Arad zu marschiren, um sich mit Dembinski zu vereinigen, und als er endlich kam, war diese Armee unter der Anführung des neuernannten Ober-Feldherrn Bem Tages vorher bei Temeswar geschlagen worden und die Vereinigung auf diesem Punkte nicht mehr auszuführen. Da legten Kossuth und die Minister ihr Amt nieder und ernannten Görgey zum Dictator. Was er als solcher gethan, wozu er seine Vollmacht benutzt, habe ich schon oben erzählt. Er streckte unbedingt die Waffen, ja, er lud zu ähnlicher That auch die übrigen, von ihm unabhängigen Truppenkörper ein.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 77.

Görlitz, Dinstag den 2. Juli 1850.

War die Streckung der Waffen eine Nothwendigkeit, und, wo nicht, was mag Görgey dazu bewogen haben? Wäre sonst noch ein Sieg unserer Waffen zu erwarten gewesen? Diese Fragen kommen eben so häufig vor, als von dem tragischen Ende unseres Freiheitskampfes die Rede ist.

Als Görgey in Arad angekommen, war, wie ich schon bemerkt habe, Bem unter Temesvar bereits geschlagen. Der Versuch, die Vereinigung zu bewerkstelligen, mißglückte dann, und Nagy Sandor ward gezwungen, nach einem Treffen bei Dreispitz sich zurück zu ziehen und das Vorhaben aufzugeben. Doch unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß über Radna und Lippa die Vereinigung unangefochten hätte ausgeführt werden können. Görgey selbst gesteht in seinem Briefe an den russischen General Rüdiger, daß ihm der Weg nach Siebenbürgen noch offen stand, und dies wäre eigentlich der zweite Ausweg gewesen, mit dem Unterschiede, daß er auf diesem die Vereinigung mit Bem nicht im Auge gehabt und nicht bezweckt haben könnte. Diese Vereinigung mag ihm deshalb nicht wünschenswerth vorgekommen sein, weil er nach derselben das Obercommando an den neuernannten Ober-Befehlshaber Bem hätte übergeben müssen. Nun aber hatte er diese Ernennung mit dem größten Unwillen aufgenommen, diese in dem vorerwähnten Briefe an Rüdiger das Ergebniß der Eifersucht Kossuth's gegen ihn genannt, ja, zum Beweise seiner Anklage zu einer offenbaren Unwahrheit seine Zuflucht genommen. Denn eine offenbare Unwahrheit ist es, wenn Görgey behauptet, der Reichstag habe ihn zum Ober-General gewünscht, und Kossuth hierauf eine ausweichende Antwort gegeben. Allerdings hat ein Theil der Volksvertreter seine Ernennung zur Sprache gebracht und verlangt, ein anderer hat sich derselben widersetzt, und zur Abstimmung ist der Antrag nicht gekommen. Kossuth aber hat gar keine, mithin auch keine ausweichende Antwort ertheilt, denn er war gar nicht gegenwärtig.

Also Görgey hat von Arad noch zwei Auswege gehabt — dennoch marschirte er nach Vilagos, um sich einschließen zu lassen. Einmal in Vilagos angelangt und vorn von den Russen, im Rücken von den Oesterreichern eingeengt, war nur entweder ein verzweifelter Kampf oder die Waffenstreckung mehr möglich. Ein verzweifelter Kampf, sage ich; denn an einen siegreichen war in dieser Lage nicht mehr zu denken. Und hätte sich auch ein anderer General an die Spitze der kampflustigen Armee gestellt, sie würde die feindlichen Reihen furchtbar gelichtet, gesiegt aber würde sie nicht haben. Die Welt würde die heldenmüthige Aufopferung bewundert, der ruhig denkende Patriot über das unfruchtbare Opfer so vieler Tausende der Bravsten nur bitterlich geweint haben. Ja, selbst die Ehre unserer Waffen hat ihren Glanz nicht eingebüßt; denn einem siebenfach an Zahl überlegenen Feinde sich zu ergeben, ist keine feige That.

Auf jene zweite Frage, ob nämlich für den Fall einer früher noch oder wenigstens von Arad aus bewerkstelligten Vereinigung der Truppenkörper ein Sieg über das russische sowohl, als auch über das österreichische Heer zu hoffen gewesen wäre, wird wohl Niemand eine positive Antwort erwarten. In so fern man seine Folgerungen aus bloßer Wahrscheinlichkeit zu ziehen das Recht hat, glaube ich meine unmaßgebliche Meinung dahin abgeben zu müssen, daß wir, in Betracht der Uebermacht des Feindes, demselben höchstens theilweise Vortheile abgewinnen, durch geschickt combinirte Operationen und ausdauernde Behauptung unserer Festungen einen annehmbaren Friedensschluß hätten erzielen können — aber einen entscheidenden Sieg über Oesterreich und Rußland zugleich hätten wir ohne Dazwischenkunft irgend eines bedeutenden Ereignisses zu unseren Gunsten nicht mehr davon getragen. Und wären unsere tapferen Soldaten wo möglich noch heldenmüthiger gewesen, so hätten sie doch endlich in so ungleichem Kampfe unterliegen müssen. Der Feind drang jetzt — ungleich dem Windischgrätzischen Feldzuge — so rasch und concentrirt auf unsere Scharen los, daß die von einer zu der anderen Stadt verdrängte Regierung weder die bestehenden Bataillone gehöriger Weise zu completiren, noch viel weniger die Reserven zu organisiren, zu bewaffnen und einzuexerciren im Stande war, wozu sich noch wegen derselben Unstätheit des Regierungssitzes die Unmöglichkeit der Anfertigung des Papiergeldes, der Waffen und des Schießpulvers zugesellt haben würde. Ungarn hat seiner hohen Sendung, dem Kampfe der Freiheit gegen Absolutismus, kühn ins Auge geschaut, und wenn es in demselben unterlegen, ruht die Verantwortlichkeit keinesfalls auf dessen ganz erschöpften Schultern, sondern auf jenen Europa's, welches, kurzsichtig und gewissenlos, uns den Fluten russischer Barbarei Preis gegeben hatte. Mit Ungarn ist nicht nur ein tausendjähriges constitutionelles Reich, es ist das Prinzip demokratischer Freiheit, es ist die Vormauer der Civilisation gefallen. Diejenigen, welche die Geschicke der Staaten Europa's lenken, haben es vor der Geschichte, vor der Menschheit zu verantworten. Nicht die Völker — denn wären Völker mit Völkern, und nicht Höfe und Cabinette mit Höfen und Cabinetten verbunden, dann möchte die Freiheit auf dauerhaftem Boden ruhen, — nicht die Völker, die Höfe der gekrönten und nicht gekrönten Staaten-Oberhäupter tragen die Schuld an dem Unheile der Welt. (Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Handel und Industrie.

Ernte-Aussichten. Von der Oder. Die Befürchtungen, welche der Rost in den Roggenfeldern für die bevorstehende Ernte erregte, bestätigen sich immer mehr. Die Körnerbildung beim Roggen ist noch nicht zur Hälfte beendigt und schon fängt der Halm von unten an und unter den von der Rostkrankheit befallenen Blättern abzusterben. — Aus Bromberg wird gemeldet, daß seit einigen Wochen eine so günstige Witterung eingetreten ist, daß die Aussichten von allen Seiten her vorzüglich lauten. In Folge dessen sinken die schon sehr in die Höhe gegangenen Getreidepreise stark. — Die Feldfrüchte stehen durch ganz Sachsen, mit wenig Ausnahme, sehr gut, so zwar, daß sie bei dem häufig wiederkehrenden Regen mitunter sehr lagern und dadurch Schaden zu leiden in Gefahr sind. Raps und Rübsen sind im Ueberfluß gewachsen.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 29. Juni. **[Der Handelsminister van der Haydt in Görlitz.]** Schon gestern Vormittags waren der Königl. Regierungspräsident v. Westphalen aus Liegnitz und der Geh. Finanzrath v. Melin aus Berlin angekommen und im hiesigen Gasthofe zum braunen Hirsch abgestiegen; außerdem hatte sich hier auch noch eingefunden der Eisenbahn-Director v. Costenobel und der Betriebs-Inspector v. Hagen aus Berlin, um Se. Excellenz den Herrn Handelsminister van der Haydt hier zu erwarten. Unser Stadtrath Herr Kämmerer Richtsteig war demselben bereits bis nach Lauban entgegengeeilt, und der Königl. Landrath Herr v. Haugwitz erwartete ihn an der Grenze des Görlitzer Kreises in Lichtenberg.

Gestern Abends gegen 7 Uhr endlich traf der zunächst von Hirschberg kommende Handelsminister van der Haydt in Begleitung des Regierungs-Assessors und Ministerial-Secretairs v. Schweinitz auf seiner Inspectionsreise hier ein und stieg im Gasthofe zum braunen Hirsch ab, wo er von dem Königl. Regierungs-Präsidenten v. Westphalen, den städtischen Behörden und anderen Herren bewillkommnet wurde. Nachdem er sich von der Reise nur einige Minuten erholt hatte, besuchte er zuvörderst die beiden Geisler'schen Fabriken und die Ferdinand Schmidt'sche Preß-Anstalt. Hierauf fuhr er bis an den Porticus, ging aber von hier aus in Begleitung oben gedachter Behörden und Herren auf die Obermühlberge, erfreute sich hier zuvörderst der herrlichen Aussicht nach dem namentlich gestern in seltener Klarheit sich präsentirenden Riesengebirge und Iserkamm, besichtigte hiernächst den Eisenbahn-Viäduct mit großer Aufmerksamkeit von allen Seiten und schien den auf ein gegebenes Signal stattfindenden Hin- und Herfahrten einer Locomotive auf der imposanten Brücke mit großem Wohlgefallen zu folgen. Ohne, wegen Kürze der Zeit, die in der Nähe gelegenen Fabrik-Etablissements in Augenschein genommen zu haben, kehrte der Minister van der Haydt gegen ½10 Uhr nach der Stadt zurück. Das ihm nun vom Handwerker-Gesangverein zugedachte Gesangständchen lehnte er gegen den Vorstand desselben, Herrn Schuhmachermeister Kugler, mit freundlichen Worten und ihm zur hohen Ehre gereichenden Gründen dankend ab, speiste hierauf, und hatten die ihm aufwartenden städtischen Behörden 2c. noch lange die Ehre, sich in freundlichem Gespräch mit dem Minister zu unterhalten.

Heute früh besichtigte er bei guter Zeit die Kirchen, Schulen, das Rathhaus und andere städtische Institute und Anstalten und fuhr um 11 Uhr Mittags mit der Eisenbahn über Kohlfurt nach Berlin, indem ihn die Vorstände der städtischen Behörden und der Königl. Landrath v. Haugwitz bis dahin begleiteten.

Der Herr Minister v. d. Heydt hat sich hier durch sein freundliches humanes Entgegenkommen, und, wo es galt, durch sein belehrendes oder berichtigendes Urtheil auch wohlmeinenden Rath und Trost, die Herzen Aller, die mit ihm in Berührung zu kommen die Ehre hatten, gewonnen, und somit ein freundliches Andenken hinterlassen. Möge auch für unsern Gewerbestand sein hoher Besuch von dem Nutzen sein, den wir und die ganze Provinz von selbigem sehnsüchtig erwarten. X.

Sorau, 26. Juni. Nach einem viermonatlichen Zeitraum wurde heute Vormittag 9 Uhr im hiesigen Königl. Schlosse durch den Appellationsgerichtsrath Richter aus Frankfurt die vierte Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts eröffnet. Die Sitzung wurde eröffnet mit der Anklage gegen den Tagearbeiter Feitsch aus Sorau wegen vierten Diebstahls. Er wurde von den Geschworenen für schuldig und vom Gerichtshofe zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Am 22. Juni starb hierselbst der Oberlehrer der hiesigen Bürgerschule Ritter des rothen Adlerordens, Herr J. G. Donath; seine Beerdigung fand am 25. Juni statt.

Kottbus, 27. Juni. Nach dem Gesetz vom 24. Februar cr. (Gesetz-Samml. pag. 62) soll in der Stelle des bisherigen Servises künftig eine Grundsteuer entrichtet werden. Die letztere soll nach dem Grund- und resp. Miethswerthe der Häuser vertheilt, und die Vertheilung durch eine besonders niederzusetzende Kommission ausgeführt werden. Hierbei sollen die Kaufpreise der Häuser seit 1820, und die seit dem Jahre 1840 wirklich gezogenen Miethen zum Anhalt dienen. Jedem Hauseigenthümer wird deshalb in diesen Tagen mittelst Verfügung vom 11. Juni cr. eine tabellarische Uebersicht zugehen, welche binnen 14 Tagen genau auszufüllen ist.

Peitz, 28. Juni. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Bürger und Tuchmachermeister Carl Heinrich Clamann hierselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Zittau, 29. Juni. Während der Dauer des dem Herrn Amtshauptmann von Carlowitz bewilligten fünfwöchentlichen Urlaubes im künftigen Monat Juli und August ist der Herr Regierungsreferendar Graf zur Lippe mit der interimistischen Verwaltung der Amtshauptmannschaft zu Zittau beauftragt worden.

Bautzen, 27. Juni. Das Finanzministerium veröffentlicht die Verordnungen, nach welchen v. 1. Juli d. J. an die bisherige königl. sächsische Posttaxordnung vom 2. Decbr. 1840 im gesammten diesseitigen Postbezirke und mithin auch im Herzogthum Sachsen-Altenburg aufgehoben wird und die zugleich publicirte neue Posttaxordnung vom 13. Juni und vom 22. Juni d. J. an deren Stelle treten. Die Portoberechnung ist nach der letzteren für den Brief von 2 Loth Gewicht auf drei Sätze nach der Entfernung auf ½ Ngr. bis mit 5 Meilen, 1 Ngr. bis mit 15 Meilen, 2 Ngr. über 15 Meilen im sächsischen Postbezirke vereinfacht. Kreuzbandsendungen, welche nach Oestereich, Preußen, Baiern, Meklenburg-Schwerin, Meklenburg-Strelitz, den Anhaltinischen Ländern, Schwarzburg, Waldeck, Hamburg, oder auch nach einem Orte des Inlands gerichtet sind, sind nicht mehr mit baarem Gelde, sondern ausschließlich mit Franko-Marken zu frankiren. Die Taxe für frankirte Kreuzbandsendungen beträgt pro Loth 3 Pfennige, zu welchem Werthe die Postverwaltung Franko-Marken von rother Farbe hat anfertigen lassen, welche vom 29. Juni an bei allen Postanstalten zu kaufen sind. Diese Marken sind auf der Adreßseite auf dem von oben nach unten laufenden Bande durch Benetzung der gummirten Rückseite aufzukleben und diese Sendungen wie unfrankirte Briefe abzugeben. Beträgt das Gewicht der Kreuzbandsendungen mehr als 1 Loth, sind 2 Marken, mehr als 2 Loth, 3 Marken u. s. f. darauf zu befestigen. Das Wichtigste an diesen Verordnungen und der großen Verbesserung im Postverkehr ist aber, daß dieselbe eine Folge des Beitritts von Sachsen zum deutsch-österreichischen Postvereine, der Frucht von bereits 1847 unter sämmtlichen deutschen Regierungen eingeleiteten Verhandlungen ist. Die Aufgabe dieses Vereins ist, alle deutschen Staaten in den wesentlichsten Beziehungen zu einem Postgebiete zu gestalten und zu dem Ende die vertragsmäßig deshalb vereinbarten Grundsätze und Bestimmungen ins Leben zu rufen. Die Dauer des Vertrags wurde zunächst bis zu Ende 1860 festgestellt und von da weiter unter einjähriger Kündigung. [Bud. N.]

Bekanntmachungen.

(353) **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 14. bis 17. Juni c. sind aus dem Hausflur eines hiesigen Kaufmanns zwei messingne geaichte Gewichte von $5^1/_2$ und 3 Pfund Schwere gestohlen worden. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Görlitz, den 29. Juni 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[354] Nachfolgende, durch Communal-Beschluß festgestellte Einrichtung:

Bedingungen

des Gesinde-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnende Dienstherrschaft erhält gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadt-Krankenhause unter folgenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrages gegen Empfang einer Bescheinigung findet für jedes Kalender-Jahr bis Ende des Monats Januar bei der Stadthauptkasse statt. Doch ist der Zutritt auch im Laufe des Jahres gegen Bezahlung des vollen Beitrages, aber nur mit der Maaßgabe gestattet, daß die zutretende Herrschaft die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung eines kranken Gesindes erst nach vierzehn Tagen vom Tage der Beitrittsmeldung ab erlangt.

§. 3. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welche abonnirt worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 4. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht, vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesinde-Wechsel der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen, ohne besondere Anmeldung.

Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist die Benennung desjenigen, für welchen abonnirt werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 5. Der Anspruch auf gleichzeitige, unentgeldliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnirte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§. 6. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadt-Krankenhaus ist von der Herrschaft, unter Vorlegung des Abonnements-Scheins, bei der Krankenhaus-Verwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnirten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zuläßig ist, darüber entscheidet der Haus-Arzt.

§. 7. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnirte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w., geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadt-Krankenhaus.

§. 8. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Stadt-Krankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Dienstherrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Falle noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

bringen wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß noch für den Zeitraum vom 1. August bis Ende d. J. ein Abonnement zu dem Preise von sieben Silbergroschen für jede zu abonnirende Person eröffnet werden soll, und daß die Anmeldungen zu diesem nicht blos bei der Stadthauptkasse, sondern auch durch Eintragung in die Subscriptionslisten, welche zu diesem Zwecke von Haus zu Haus werden getragen werden, erfolgen können, und empfehlen demnächst diese Einrichtung zur allgemeinen Theilnahme.

Görlitz, den 30. Juni 1850. Der Magistrat.

---

(349) Diejenigen ehemaligen Mitglieder der hiesigen Bürgergarde, welche der jetzt noch Dienst thuenden Abtheilung derselben nicht angehören, werden hierdurch aufgefordert, die noch in ihren Händen befindlichen, ihnen geliehenen Ausrüstungsgegenstände und Waffen, als Helm, Gewehre, Hirschfänger und Lederzeug, binnen acht Tagen zurückzugeben.

Die Beamten des Servisamtes sind angewiesen, während der Nachmittagstunden der Wochentage die abzuliefernden Sachen anzunehmen.

Görlitz, den 22. Juni 1850. Der Magistrat.

---

(352) Es sollen die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, jede für sich, zu 23 Stück Doppelfenstern für das Schulhaus in der Ober-Langengasse, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, in Submission gegeben werden.

Das Probefenster kann bei dem Tischlermeister Herrn Hirche in Augenschein genommen und die Submissionsbedingungen auf unserer Kanzlei eingesehen werden. Submittenten haben ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Submission wegen der Tischler-, resp. Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-Arbeiten zu Doppelfenstern",

bis zum 5. Juli c. auf unserer Kanzlei abzugeben. Die Eröffnung der Submissionen findet am 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause statt.

Görlitz, den 28. Juni 1850. Der Magistrat.

---

(351) **Mittwoch den 3. Juli**, Nachmittag um 2 Uhr, **Versammlung des evangelischen Vereins** im Saale der Societät, wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.